



Amt Anklam-Land Gemeinde Spantekow

Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow

Vorlage Federführend: Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften	Vorlage-Nr: SP/2023/190 Status: öffentlich Datum: 10.10.2023 Verfasser: Herr Albrecht
Aufstellungsbeschluss zum vB-Plan Nr. 8 "Solarpark Rebelow" für großflächige Photovoltaikanlagen auf Konversionsflächen in der Gemeinde Spantekow	
Beratungsfolge: Datum Gremium 24.10.2023 Gemeindevertretung Spantekow	

Sachverhalt:

Es besteht das Interesse eines Vorhabenträgers, Konversionsflächen, die mit ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden bebaut sind, im Bereich der Gemeinde Spantekow mit einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu überplanen, um die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit für die Errichtung und Betreibung einer Photovoltaikfreiflächenanlage zu erlangen.

Bei den Flächen handelt es sich um vorbelastete Bereiche. Hinsichtlich der Wahrnehmung für die Schutzgüter Tiere, Mensch und Landschaftsbild auf den Vorhabenflächen, welche abseits von Wohnbebauung liegen, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen für Mensch (Blendwirkung) und Landschaftsbild zu erwarten. Die Blendwirkung wird zudem durch die Verwendung reflexionsarmer Module reduziert.

Die Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt sowie die Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen werden, sofern aufgrund der Vorhabengröße erforderlich, im Umweltbericht und im Grünordnungsplan zum vB-Plan dargestellt. Das beabsichtigte Planungsvorhaben zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Geltungsbereich ca. 1,07 ha) für die Errichtung und Betreibung einer Photovoltaikfreiflächenanlage in der Gemeinde Spantekow entspricht den aktuell geltenden Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung gemäß dem Landesraumentwicklungsprogramm (LEP M-V) und dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP VP-LVO MV).

Der Gemeinde Spantekow entstehen durch das Bauleitplanverfahren keinerlei Kosten. Sämtliche anfallenden Kosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Spantekow beschließt:

1. Die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Solarpark Rebelow“ der Gemeinde Spantekow gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) für die Errichtung und Betreibung einer großflächigen Photovoltaikfreiflächenanlage auf Konversionsflächen im Außenbereich der Gemarkung Rebelow.

Der Bereich, für den der vorhabenbezogene Bebauungsplan gelten soll, ist im beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt und umfasst in der Gemarkung Rebelow, Flur 1 das Flurstück 75. Die Flächengröße beträgt 1,07 ha.

Ziel und Zweck der Planung sind:

- Die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzung der Nutzung des Plangebietes als sonstiges Sondergebiet nach § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“

Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Solarpark Rebelow“ der Gemeinde Spantekow ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

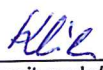
Ja

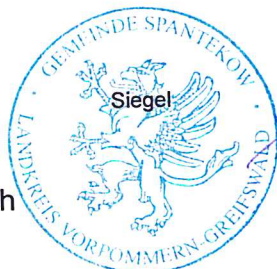
Nein **X**

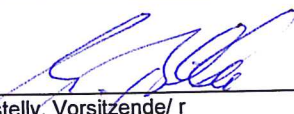
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/lasten	Finanzierung Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)
Kosten in €	Kosten in €	Eigenanteil in €	Einnahmen in €	Belastung in €
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	Veranschlagung im Finanzhaushalt	Nein	Ja, mit €	Produkte Sachkonten
			0,0	

Beratungsergebnis

Gewählte Vertreter	davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltungen
11	11	10	1	0


Vorsitzende/ r




stellv. Vorsitzende/ r

Anlage/n:

Übersichtsplan Geltungsbereich